

# Baunit PutzSpachtel



<b>Produkt</b>	Werksgemischter Kalk-/Zement-Trockenfertigmörtel mit haftverbessernden Zusätzen für händische und maschinelle Verarbeitung im Innen- und Außenbereich.	
<b>Zusammensetzung</b>	Kalkhydrat, Zement, Putzsande, Zusätze.	
<b>Eigenschaften</b>	Wasserabweisender, mineralischer Spachtel- und Feinputzmörtel mit verriebener, malerfertiger Oberfläche, leicht verarbeitbar, gute Wasserdampfdurchlässigkeit.	
<b>Anwendung</b>	Feinputzschicht auf rauen und unebenen Kalk-/Zement-, Sanier- und Wärmedämmputzen vor Aufbringung von Deckputzen bzw. Anstrichen sowie auf Betonflächen im Innen- und Außenbereich, für kleinflächige Armierung und für Wandheizung geeignet.	
<b>Technische Daten</b>	Normeinstufung:	GP - CS II nach ÖNORM EN 998-1
	Größtkorn:	1 mm
	Druckfestigkeit (28d):	> 2,5 N/mm <sup>2</sup>
	Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ :	ca. 0,5 W/mK
	Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu$ :	ca. 15
	Trockenrohdichte:	ca. 1500 kg/m <sup>3</sup>
	Wasserbedarf:	ca. 9 Liter/Sack
	Mindestputzdicke:	3 mm
	Max. Putzdicke:	5 mm
	Verbrauch:	ca. 4 kg/m <sup>2</sup> bei 3 mm Schichtdicke
<b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b>	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter <a href="http://www.baunit.com">www.baunit.com</a> oder fordern das SDBL beim jeweiligen Herstellerwerk an.	
<b>Lagerung</b>	Siehe Sackaufdruck	
<b>Qualitätssicherung</b>	Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors gemäß ÖNORM EN 998-1.	
<b>Lieferform</b>	Sack 40 kg, 1 Pal. = 35 Sack = 1.400 kg	
<b>Untergrund</b>	Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen. Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein.	
<b>Verarbeitung</b>	Baunit PutzSpachtel in reines Wasser einstreuen, mit langsam drehendem Rührwerk mischen, ca. 5 Min. rasten lassen und nochmals aufrühren. Ein Anmischen im Zwangsmischer - Mischzeit mind. 2 Min. - ist ebenfalls möglich. Baunit PutzSpachtel kann auch mit allen gängigen Putzmaschinen (z.B. PFT G4, S48, S58, M3 oder ähnlichen Putzmaschinen) verarbeitet werden.  Als Spachtelung auf Beton oder tragfähigen Kalk/Zement-Putzen.  Mit rostfreier Traufel in einer Dicke von mind. 3 mm aufziehen und nach dem Ansteifen verreiben. Eine örtlich begrenzte Armierung mit Baunit TextilglasGitter ist möglich.	
<b>Hinweise und</b>	Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung	

## Allgemeines

und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Bauputz mit Putzspachtel nicht verarbeitet werden. Kein Frostschutzmittel zugeben. Frische Putzflächen vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu beachten sind auch die Verarbeitungsrichtlinien für Werkputzmörtel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Version.

Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.

Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Trocknungszeit deutlich verlängern.

Vor jeder weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 5 Tagen einzuhalten.

### **Endbeschichtungen:**

**Für die Verarbeitung der Farbanstriche und Oberputze sind die jeweils gültigen Produktdatenblätter und Verarbeitungsrichtlinien heranzuziehen und gegebenenfalls Musterflächen anzulegen!**

### **Innenbereich:**

Alle Bauputze mit Innenfarben sind möglich, jedoch empfehlen wir mineralische Farben zur Sicherstellung der Atmungsaktivität.

### **Außenbereich:**

Alle Bauputze mit Oberputze (Dünnschichtdeckputze) oder Fassadenfarben sind geeignet.

gfr

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.